

## INSIDE

### Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 19. Januar 2018

#### Inhalt:

- › **Klares JA zur neuen Finanzordnung 2021 – keine Strategie im DGS.** Von Lukas Pfisterer (S. 1)
- › **Aargau bewegt.** Antrittsrede von Dr. Bernhard Scholl (S. 2)
- › **Ansprache anlässlich der Grossratspräsidentenfeier vom 9. Januar 2018.** Von Sabina Freiermuth (S. 4)
- › **Wann ist Wald denn Wald?** Von Jeanine Glarner (S. 5)

## Auftakt des Präsidenten

### Klares JA zur neuen Finanzordnung 2021 – keine Strategie im DGS

**Lukas Pfisterer**, Grossrat, Präsident FDP Aargau, Aarau  
[pfisterer@fdp-ag.ch](mailto:pfisterer@fdp-ag.ch)



#### JA zur Finanzordnung

Die Geschäftsleitung der FDP Aargau hat an ihrer Sitzung vom 16. Januar 2018 einstimmig die Ja-Parole zum Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021 gefasst. Die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer sind die bedeutendsten Einnahmequellen des Bundes. Das Recht des Bundes, diese Steuern zu erheben, ist bis 2020 befristet. Mit der neuen Finanzordnung 2021 wird dieses Recht bis Ende 2035 verlängert. Die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer machen rund zwei Drittel der gesamten Bundeseinnahmen aus. Im Jahr 2016 entsprach dies einem Betrag von rund 43,5 Milliarden Franken. Die beiden Steuern tragen damit massgeblich zur Finanzierung der Bundesaufgaben bei. Bundesrat und Parlament empfehlen beide ein Ja zum Bundesbeschluss. National- und Ständerat stimmten der Vorlage einstimmig zu.

#### Strategie im DGS, quo vadis?

Der aktuelle Regierungsrat ist seit etwas mehr als ein Jahr im Amt. Ein Viertel der Legislatur ist vorbei. Höchste Zeit also, eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Der Aargau steht heute im Vergleich mit anderen Kantonen zwar gut da. Das bestätigte beispielsweise der kürzlich

erschienene Freiheitsindex von Avenir Suisse: Der Aargau belegt weiterhin Rang 1 vor allen Kantonen. Allerdings drückt das hohe Aufwandwachstum im Gesundheitswesen und namentlich bei den Spitälern schwer auf die Kantonsfinanzen und droht, die anderen Aufgabenbereiche zu ersticken. Es stellt sich darum insbesondere im Departement Gesundheit und Soziales DGS die Frage nach dem "Kurs" der nächsten Jahre.

Die neue Vorsteherin des DGS liess sich im April 2017 an ihrer 100-Tage-Presskonferenz zitieren, sie habe in ihrem Departement keine Strategie vorgefunden. Für sie persönlich sei eine Strategie - eine Gesamtübersicht über das Ganze - sehr wichtig, damit man sehe, wohin das Schiff gesteuert werden solle. Sie Sorge jetzt für eine Strategie. Das brauche aber einige Monate. Ihr nächstes Ziel sei, eine festzulegen. Bis Ende Jahr soll es so weit sein (AZ 18.04.2017).

In einem kürzlich erschienenen Interview (AZ vom 28.12.2017) erwähnte die Vorsteherin des DGS, ihre Strategie heisse "Kooperation statt Konfrontation". Von einer Gesamtübersicht über das Ganze war jedoch nicht mehr die Rede. Sie fehlt offenbar noch immer - oder ist zumindest nicht öffentlich bekannt.

Wohin soll die "Reise" gehen, insbesondere im Gesundheitswesen, z.B. mit der Revision des Spitalgesetzes? Soll sich die Spitallandschaft verändern, und wie? Verschiedene Grundsatzfragen stellen sich daher: Verfügt das DGS über eine Strategie im Sinne einer Gesamtsicht über das ganze

#### Agenda:

20. Januar 2018: Info-Tagung, Gasthof zum Schützen, Aarau → [zur Einladung](#)

23. Januar 2018: Parteitag 18/1, Oftringen → [zur Einladung](#)

Departement, mit Teilstrategien der einzelnen Organisationseinheiten Generalsekretariat, Abteilung Gesundheit, Kantonaler Sozialdienst, Amt für Verbraucherschutz, Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz? Falls ja, wie lautet diese Gesamtstrategie? Falls nein, welche Instrumente werden eingesetzt, um eine langfristige Planung und eine Gesamtübersicht zu erreichen und umzusetzen? Wie will der Regierungsrat insbesondere im Bereich der Abteilung Gesundheit sicherstellen, dass bis zum Vorliegen konkreter Massnahmen, welche die Gesundheitsversorgung im Kanton qualitativ oder quantitativ beeinflussen (z.B. Revision

Spitalgesetz), nicht Fakten geschaffen werden, welche die Zielerreichung gefährden (beispielsweise Erweiterung von Angeboten in Spitälern, Eröffnung von spezialisierten Instituten)?

Diese und ähnliche Fragen müssen endlich beantwortet werden. Das Schiff "DGS" fährt zurzeit ohne Zielhafen - jedenfalls ist keiner öffentlich bekannt. Die FDP-Fraktion wird sicher weiter ihre Arbeit machen und mit politischen Vorstössen Einfluss nehmen. Es ist höchste Zeit, dass auch aus dem DGS Zeichen ausgesendet werden.

## Aargau bewegt

### Antrittsrede von Dr. Bernhard Scholl als Grossratspräsident 2018

**Dr. Bernhard Scholl**, Grossratspräsident, Möhlin  
[bernhard.scholl@grossrat.ag.ch](mailto:bernhard.scholl@grossrat.ag.ch)

**Sehr geehrter Herr Landammann,  
Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte,  
Frau Staatsschreiberin,  
Sehr verehrte Damen und Herren Grossräte,  
werte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,  
werte Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne**

Es ist parlamentarischer Brauch, dass zu Beginn des Amtsjahres der neue Grossratspräsident eine Ansprache hält. Gerne führe ich diese an mich übertragene Tradition weiter.

Das Vertrauen, das Sie mir mit Ihrer Wahl geschenkt haben, ehrt mich in ausserordentlich hohem Masse. Zusammen mit meinen Vizepräsidentinnen und dem Parlamentsdienst werde ich mit aller Kraft daran arbeiten, Ihr Vertrauen zu erfüllen und die mir gemäss Verfassung und Gesetz aufgetragenen Aufgaben gewissenhaft und effizient umzusetzen. Ich habe mir selbst zum Ziel gesetzt, den Rat sachlich, fair und manchmal auch, wenn es notwendig sein sollte, bestimmt zu leiten. Dabei freue ich mich auf eine vertrauensvolle, vielleicht auch hin und wieder kritische Zusammenarbeit mit Regierung und Justiz. Eine besondere Ehre wird es für mich sein, das Parlament gegenüber der Bevölkerung vertreten zu dürfen und unsere Abläufe und Entscheide zu erklären.

#### **Ausblick**

Das neue Jahr wird zur grossen Herausforderung für den Regierungsrat das Parlament und die Verwaltung. Wir haben seit vier Jahren darum gerungen, die Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Es war nicht immer einfach und mit grossen Anstrengungen verbunden von Regierungsrat, Parlament, aber auch der Verwaltung, das möchte ich hier ausdrücklich erwähnen. Wir sehen leider noch kein Tageslicht am Ende des Tunnels, sondern nur das Licht der nächsten Baustellen. Noch bleibt viel zu tun, vor allem in den Bereichen, in denen wir die jährlichen, dynamischen Kostensteigerungen noch nicht im



Griffe haben. Ich zitiere aus dem Entwicklungsleitbild: „*Der Kanton Aargau steht vor grossen strukturellen Herausforderungen...*“, und weiter: «*Die Staatsausgaben wachsen schneller als die Volkswirtschaft*». Hier gilt es anzupacken. Ich denke da vor allem an die negative Dynamik der Gesundheitskosten. Nebst den bekannten kostentreibenden Faktoren, wie alternde Bevölkerung, ständig steigende Anspruchshaltung, technologischer Fortschritt usw. setzt vor allem der Bund die falschen Kostenmassstäbe. Der Kanton sollte sich beim Bund vermehrt einbringen, um für mehr Wettbewerb zu sorgen und Fehlansätze zu eliminieren. Und auch das kantonale Parlament, auch wir sollten und müssen uns vermehrt in diese Diskussion mitbringen. Je früher wir die Dynamik dieser Kostensteigerung brechen können, desto früher können wir auf die alljährlichen leidigen Sparübungen verzichten.

Als designierter Präsident des Grossen Rates bin ich häufig angesprochen worden aufs Thema Überregulierung. Es macht Sinn, als Präsident einer gesetzgebenden Versammlung, sich darüber ein paar Gedanken zu machen. Ich möchte mich dazu in drei Punkten äussern.

#### **Thema Überregulierung**

##### Regulierungsbremse

Es ist höchste Zeit für eine Regulierungsbremse. Trotz allen Lippenbekenntnissen nehmen Überregulierung und Bürokratie in der Schweiz und im Kanton weiter zu. Das kostet und engt unnötig ein.

Beim Ease-of-Doing-Business-Indikator der Weltbank ist die Schweiz vom 11. Rang im Jahr 2004 auf den 33. Rang abgerutscht. Regierung, Parlament und Verwaltung legiferieren, reglementieren und verordnen derweil munter weiter. Das gilt auch für uns kantonale Amtsträger. Da müssen wir uns schon selber an der Nase nehmen. Die Zahlen für die Schweiz sind eindrücklich: Im Jahr 2004 hatte die systematische Rechtsammlung des Bundes noch knapp 54'000 Seiten gefüllt. Heute sind es weit über 70'000 Seiten. Die schweizerische systematische Rechtssammlung wächst pro Arbeitstag um 26 Seiten! Man darf ruhig fragen: Wer hat das alles gelesen und sogar verstanden?

Dazu kommen die kantonalen und Gemeindeerlasse. Das belastet die Bevölkerung direkt und vor allem indirekt, weil die Konsumenten schlussendlich die von der Bürokratie aufgebürdeten Kosten in Form von übersteuerten Preisen zu tragen haben. Wir brauchen eine Trendwende.

Ob Masse für Geländer und Treppen, neue Vorschriften für Feuerungsanlagen, Hundegesetze etc.: Regulierungen sind Reaktionen auf tatsächliche oder vermeintliche Gefahren. Behörden und Parlamentarier, die sie beschliessen, haben allerdings selten die Kostenfolgen im Fokus. Es wäre deshalb schon eine Verbesserung, wenn «smarter» reguliert würde. Um Regulierungskosten in den Griff zu bekommen, sollten die direkten Umsetzungskosten für die Betroffenen zumindest abgeschätzt werden. Ein Preisschild ist also gefordert für grössere Regulierungen.

Alles kommt in die Jahre, auch Gesetze! Aber Gesetze kennen kein Ablaufdatum. Eine Sunsetregulierung würde elegant helfen die ständig wachsende Gesetzessammlung zu begrenzen. Das Thema ist nicht neu, wurde aber nie umgesetzt.

#### Thema Vetorecht zu Verordnungen

Auch die Umsetzung der Gesetze durch Verordnungen bedarf einer Überprüfung. Die Verwaltung schiesst manchmal übers Ziel hinaus und reglementiert sehr eng. Das kann durchaus in guter Absicht geschehen. Im digitalen Zeitalter sind jedoch weniger enge Korsetts erwünscht. Auf Ebene Bund wird deshalb das Vetorecht des Parlamentes zu Verordnungen diskutiert. Eine analoge Diskussion über Vor- und Nachteile wäre auch in unserem Kanton wertvoll.

#### Digitalisierung

Das digitale Zeitalter fordert uns Parlamentarier. Offenkundig ist, dass angesichts des erwarteten Strukturwandels der Druck für politische Einflussnahmen am Steigen ist. Die Digitalisierung wird als Bedrohung wahrgenommen. Es drohen Verluste an Arbeitsplätzen, mehr Stress, weniger Steuern und dergleichen. Die Veränderungen können jedoch weder durch staatliche Eingriffe verzögert oder sogar gestoppt werden, jedoch müssen Auswüchse verhindert werden. Die Berufe im Alltag befinden sich in ständigem Wandel, das ist nicht neu, aber das Tempo schon. Die Gesetzgeber versuchen jeweils – zeitlich nachgelagert – den Entwicklungen zu folgen. Bevor man jedoch gesetzliche Neuerungen vorschlägt, gilt es, die Beweggründe und das Verhalten der wichtigsten Akteure zu verstehen, die den Wandel in der Arbeitswelt vorantreiben. Nicht allzu eng gefasste Gesetze und Verordnungen sind dabei nötig und hilfreich.

Smarter Regulieren wird deshalb zum Muss. Smarter Regulieren bedeutet vor allem: sich um die Grundsätze zu kümmern und weniger sofort ins Detail einzugreifen. Es braucht vermehrt Handlungs- und Entscheidungsfreiheit bei der Umsetzung und für die Rechtsprechung.

#### **Schluss**

Ich komme zum Schluss. Der Regierungsrat zeigt im aktualisierten Entwicklungsleitbild mit zehn Strategien auf, wie er die guten Entwicklungschancen des Kantons Aargau nutzen will. Die Strategien sollen den Ursachen des Ausgabenwachstums entgegenwirken und die Einnahmenseite stabilisieren. Die aufgezeigten strategischen Ideen müssen nun in die Praxis umgesetzt werden, ... und hoffentlich, das ist mein Wunsch, mit etwas mehr Tempo als geplant. Der Aargau bewegt, das ist mein Motto für das Präsidentschaftsjahr. Bewegen wir uns in die aufgezeigte Richtung! Regulieren wir nicht zu viel, aber mit Mass. Packen wir es an! Ich freue mich auf ein intensives Amtsjahr mit vielen wertvollen Diskussionen und Lösungen zu den angesprochenen Themen. Ich zähle auf Sie!  
Besten Dank!

*Dr. Bernhard Scholl, Grossratspräsident*

---

## **INSIDE-Leserumfrage**

Liebe Leserin, lieber Leser

Um unseren INSIDE-Newsletter zu optimieren und noch besser auf Ihre Interessen und Bedürfnisse ausrichten zu können, werden wir Sie in den nächsten Tagen per Mail darum bitten, an einer kurzen anonymen online-Umfrage teilzunehmen. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Teilnahme!

## Ansprache anlässlich der Grossratspräsidentenfeier vom 9. Januar 2018

**Sabina Freiermuth**, Grossrätin, Präsidentin FDP-Fraktion, Zofingen  
[sabina.freiermuth@hispeed.ch](mailto:sabina.freiermuth@hispeed.ch)

### Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, geschätzte Maria-Pia Liebe Festgemeinde

Einmal im Jahr feiert der Aargau sich selber, und das ist heute. Der neugewählte, oberste Aargauer lädt ein zu einem feierlichen Abend mit ein bisschen Pomp und viel Gloria – und das ist richtig so. Dieses eine Mal feiert die Legislative für sich selber ein Fest, und – Sie sehen es – selbstverständlich ist dazu eine stattliche Gemeinschaft eingeladen.

Die FDP Aargau ist stolz, dass sie in diesem Jahr das Grossratspräsidium stellen darf.

Das Parlament hat heute Dr. Bernhard Scholl zu seinem Präsidenten erkoren. Bernhard, wir freuen uns von Herzen für Dich, und ich gratuliere Dir im Namen aller Fraktionen.

Seit bald 14 Jahren hinterlässt Bernhard seine freisinnigen Spuren als Grossrat. Dem promovierten Chemiker liegen freilich die Naturwissenschaften sehr nahe, und so hat er sich im Laufe der Jahre ein umfangreiches Wissen im Energiebereich angeeignet. Und seine Überzeugung vertritt er klar und mit guten Argumenten - seine Grossrats-Gschpänli aus anderen Parteien können davon ein Liedlein singen... Mit seinem analytischen Denken kann Bernhard einen Sachverhalt bestens auf seinen Kern reduzieren. Unsere Fraktion hat er mit wenig Worten, dafür mit ganz viel Umsicht geführt.

Soviel zu Dir als Grossrat und als Fraktionspräsident, lieber Bernhard. Was sind jetzt aber unsere Erwartungen an Dich als Grossratspräsident? Ich darf hier ja im Namen aller Fraktionen sprechen, deshalb habe ich auch frühzeitig eine breit angelegte, repräsentative Umfrage gestartet zum Thema „Kompetenzen eines Grossratspräsidenten“. Die Auswertung zeigt ein klares Bild.

(Übrigens verwende ich angesichts des aktuellen Amtsinhabers im Folgenden durchwegs die männliche Form, um genderspezifisch superkorrekt zu bleiben!)

Eine einstimmige Mehrheit fand die Forderung nach Sicherheit in Verfahrensabläufen:

- Der GRP ist vertraut mit den Institutionen und Strukturen des Kantons
- Er ist für die Sitzung bestmöglich vorbereitet, leitet sie straff und bewahrt den Überblick
- Er lässt sich zwar beraten, entscheidet aber eigenständig

Grossmehrheitliche Übereinstimmung gab es zu den erforderlichen Führungseigenschaften:

- Der GRP ist unabhängig. Er repräsentiert nicht seine Partei, sondern den Kanton. Er steht über den Fraktionen,



dem Regierungsrat und der Verwaltung. Er ist halt eben wirklich der höchste Aargauer!

- Er leitet die Sitzungen unvoreingenommen und gerecht
- Er hat diplomatisches Geschick, denkt fürs Ganze und nimmt seine eigene Person zurück.

Eine klare Mehrheit fand sich überdies für die wichtigsten sogenannten „Softskills“:

- Der GRP betont das Positive und Gemeinsame und überlässt das Trennende den andern.
- Er hat ein sympathisches Auftreten
- Er hat den Aargau einfach gern und repräsentiert ihn mit Freude

Wichtige Einzelstimmen forderten überdies weitere Eigenschaften, die ich Ihnen auf keinen Fall vorenthalten möchte – nicht zuletzt, weil Bernhard sie problemlos erfüllt:

- Der GRP sieht gut aus
- Und wenn man die Statistik betrachtet, so heisst er am ehesten „Scholl“

Lieber Bernhard, Du siehst, Dein Parlament hat hohe Erwartungen an Dich. Ich zweifle keinen Moment daran, dass Du sie erfüllen wirst. Und nun bitte ich Dich auf die Bühne

Von einer solch' anspruchsvollen Aufgabe braucht es nämlich auch einmal eine Verschnaufpause und ein gesundes Mass an Distanz. Deshalb schenken wir Dir eine Reise ans andere Ende der Schweiz, ins Wallis. Du erhältst zusammen mit Deiner Frau Maria-Pia eine persönliche Führung durch ein Weingut samt Degustation. Selbstverständlich kehrst Du dann heim und weisst die fantastischen Aargauer Weine umso mehr zu schätzen!

Lieber Bernhard, wir alle wünschen Dir ein erfolgreiches, interessantes und unvergessliches Amtsjahr!

Und nun erledigen wir beide noch die letzte Pendeuz von Deinem Vorgänger Benjamin Giezendanner. Am jährlichen Truppenbesuch im Spätsommer erhielt er vom Kommandant der Infanterie-Durchdiener 14, Obst i Gst Felix Huber, eine prächtige Erinnerungsmedaille geschenkt. Ultimativ ermahnte uns Benjamin, wir dürften sie ganz kurz anschauen, er wolle sie aber umgehend zurück. Aus „unerfindlichen“ Gründen blieb die Medaille aber bei mir hängen. Und seither frage ich mich, lieber Benjamin: Wann fiel Dir ein, dass sie fehlt? Bekanntlich ist

auf die FDP Verlass, deshalb erhältst Du das edle Stück heute zurück. Du darfst Dich dafür gerne einmal erkenntlich zeigen und mir einen politischen Stein ins Gärtli werfen!

## Wann ist Wald denn Wald? Teilrevision des Waldgesetzes

**Jeanine Glarner**, Grossrätin, Leiterin Ressort Bau, Verkehr, Umwelt, Energie und Raumplanung, Wildegg  
[jeanine.glarner@bluewin.ch](mailto:jeanine.glarner@bluewin.ch)



**An seiner ersten Sitzung im neuen Jahr hiess der Grosse Rat die Teilrevision des Waldgesetzes in der ersten Beratung gut. Mit der Änderung von §3 des Waldgesetzes führt der Kanton Aargau die statische Waldgrenze auch entlang der Landwirtschaftszone ein. Damit werden sowohl die Rechts- als auch die Planungssicherheit erhöht sowie ein Mehrwert für die Ökologie erreicht. Im Grossen Rat sprach sich lediglich die glp gegen diese Teilrevision aus.**

Wann ist Wald denn eigentlich Wald? Um genau diese Frage dreht sich die Teilrevision des Aargauer Waldgesetzes. Sie ist heute nicht in jedem Fall eindeutig zu beantworten, aber sowohl für die Ökologie wie die Eigentümerinnen und Eigentümer von Wald und Landwirtschaftsland sehr relevant.

Um was geht es? Es gibt zwei Definitionen von Waldgrenzen und beide werden aktuell im Kanton Aargau angewendet. Zum einen gibt es die statische Definition, wonach die Waldgrenze verzeichnet und festgelegt ist und grundsätzlich unverändert bleibt. Im Kanton Aargau gilt dies seit 1998 entlang und innerhalb von Baugebieten. Zum anderen gibt es die dynamische Waldgrenze, welche sich verändern kann und deren Definition heute entlang von Landwirtschaftszonen Anwendung findet. Bei einer dynamischen Waldgrenzendeinition kann eine Bestockung ausserhalb des Waldes dann zu Wald werden, wenn sie Grösser als 600m<sup>2</sup>, breiter als 12m oder älter als 15 Jahre ist.

### Wald bleibt Wald

Ist Wald einmal Wald, bleibt er Wald, denn es gilt ein Rodungsverbot. Lässt also ein Eigentümer von Landwirtschaftsland eine Bestockung zu lange auf seinem Grundstück stehen, so wird diese gemäss dynamischer Waldgrenzendeinition einmal Wald. Ab diesem Zeitpunkt darf er die Bestockung nicht mehr entfernen. Per Definition kann also die Waldfläche im Aargau nur noch zunehmen.

### Problematik der dynamischen Waldgrenze

Die Definition der dynamischen Waldgrenze führt heute zu Rechts- und Planungsunsicherheiten, da der Grundeigentümer nicht immer genau wissen kann, wann die Bestockung bereits Wald oder noch Nichtwald ist. Zudem ist die dynamische

Waldgrenzendeinition für die Ökologie von Nachteil. Denn an Waldrändern (ausserhalb der Waldgrenze) entstehen oft für die Artenvielfalt sehr wertvolle Pionierwälder. Bei einer dynamischen Waldgrenze muss der Eigentümer dafür besorgt sein, dass dieser Pionierwald nicht zu flächig (600m<sup>2</sup>), zu breit (12m) oder zu alt (15 Jahre) wird und sollte diesen roden bevor er gemäss Definition zu Wald wird. Dies kann für die Ökologie nachteilig sein. Bei einer statischen Waldgrenze hingegen kann der Pionierwald unberührt gelassen werden, weil er irgendwann gerodet werden kann.

Mit einer dynamischen Waldgrenze muss diese auch stetig vermessen und nachgeführt werden. Aktuell läuft das Projekt GISELAN, mit welchem die Landwirtschaftsflächen im Kanton vermessen werden. Damit erfolgt auch eine Abgrenzung von Wald und Nichtwald. Die statische Waldgrenze kann auf Grundlage dieser Vermessung eingeführt werden.

### Veränderung von Waldgrenzen

Mit Einführung von statischen Waldgrenzen können sich die Waldgrenzen noch in drei Fällen verändern: Erstens bei bewilligten Rodungen und entsprechenden Ersatzaufforstungen, zweitens bei erwünschten Erweiterungen auf Antrag der Gemeinde im Rahmen von Nutzungsplanverfahren, und drittens bei unwesentlichen Änderungen im Rahmen der amtlichen Vermessung.

### Fazit

Es ist ein pragmatischer Ansatz, im Kanton Aargau nur noch eine Definition von Waldgrenzen zu haben und diese im Zusammenhang mit dem Projekt GISELAN einzuführen. Mit einer statischen Waldgrenze entfällt die aufwändige Nachführung, die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten Planungs- und Rechtssicherheit und der oftmals ausserhalb des Walds wachsende, ökologisch wertvolle Pionierwald kann bedenkenlos stehen gelassen werden.

---

### Redaktion und Versand INSIDE:

Kaspar Schoch, Geschäftsführer/Fraktionssekretär FDP.Die Liberalen Aargau  
E-Mail: [info@fdp-ag.ch](mailto:info@fdp-ag.ch)